



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Bundesamt für Energie (BFE)

E-Mail an:  
[gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5924  
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 22. September 2026

**Änderung des Energiegesetzes (Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge; Umsetzung Motion 23.3936) – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 haben Sie uns die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes (EnG) zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden teilt die Auffassung, dass eine fehlende Ladeinfrastruktur viele Fahrzeuglenkerinnen und -lenker davon abhält, ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Mit der vorgesehenen Änderung des Energiegesetzes soll der Zugang zu Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mietverhältnissen sowie im Stockwerkeigentum ermöglicht beziehungsweise erleichtert werden. Mieterinnen und Mieter sowie Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer sollen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf die Erstellung der Grundinstallation für eine Ladestation geltend machen können.

Der Kanton Obwalden beurteilt die vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes jedoch kritisch. Bereits heute haben Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, die Installation einer Ladestation bei der Vermieterschaft zu beantragen. Ebenso können Stockwerkeigentümergeinschaften deren Erstellung beschliessen.

Die vorgesehene Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation stellt nach Auffassung des Kantons Obwalden einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsgarantie sowie die Wirtschaftsfreiheit dar. Ein solcher Eingriff erscheint nicht gerechtfertigt und ist den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern nicht zumutbar. Aus diesen Gründen wird die vorliegende Änderung des Energiegesetzes abgelehnt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Cornelia Kaufmann-Hurschler  
Landammann



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin